

Aktuelle Rechnungsgrundlagen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen

Die Lebensversicherungswirtschaft hat zu Beginn des Jahres 2005 ihre Rententariife auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung angepasst (Rentnersterbetafel DAV 2004R). Die gestiegene Lebenserwartung ist im Wesentlichen auf den medizinischen Fortschritt zurückzuführen. Als Folge dieser Entwicklung muss eine Rente, die auf Lebenszeit versichert oder zugesagt ist, länger als ursprünglich kalkuliert gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Prämien für eine gleich hohe Rente steigen oder die Renten bei gleicher Prämie sinken.

Auch unmittelbare Pensionszusagen werden häufig als Leibrenten, also lebenslang zahlbare Renten zugesagt. Für die Bewertung der entsprechenden Pensionsrückstellungen werden bislang die Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck

verwendet. Diese biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbe-, Invalidisierungs- und Verheiraturwahrscheinlichkeiten) sind jetzt auch aktualisiert worden. Ende Juli sind die neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck veröffentlicht worden. Diese neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen sind erstmalig in Form einer so genannten Generationentafel und nicht mehr als Periodentafel erstellt worden. Bei den neuen Richttafeln hängt die Sterblichkeit und damit die Lebenserwartung nicht mehr ausschließlich vom Lebensalter, sondern auch vom Geburtsjahrgang ab.

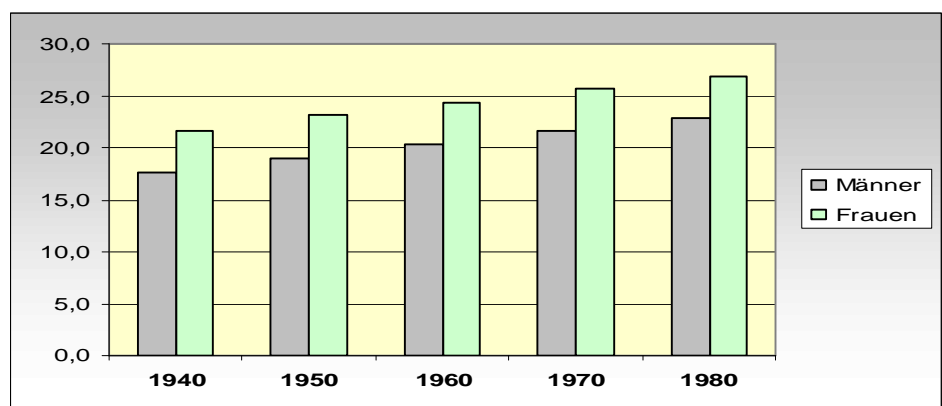
Bei einer Periodentafel besteht für jedes Geschlecht nur ein Tafelwerk, es existieren also einheitliche Tarife unabhängig vom Geburtsjahr. Eine Anpassung ist in mehrjährigen Ab-

ständen erforderlich, wenn sich die Verhältnisse nachhaltig ändern. Bei einer Generationentafel ist die Ausscheideordnung dagegen geburtsjahrabhängig, d.h. es besteht für jedes Geburtsjahr ein gesondertes Tafelwerk. Die Richttafeln 2005 G beinhalten eine Basistafel 2005, die die aktuellen Risikoverhältnisse (Sterblichkeit, Invalidisierung) des Jahres 2005 wiedergibt, sowie Trendfunktionen, die die jährlichen Veränderungsdaten bei der Sterblichkeit angeben. Die Lebenserwartung ist somit nach den Generationentafeln vom Geburtsjahr abhängig. Das nachfolgende Tableau zeigt die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Erreichen des Pensionsalters 65 für die Geburtsjahrgänge 1940, 1950, ..., 1980:

In dieser Ausgabe:

Die neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen	1
Veränderungen der Bar- und Teilwerte: RT 2005 G / RT 1998	2
Fortsetzung von Seite 2	3
Steuerliche Zweifelsfragen zum AttEinkG	3
Impressum	4

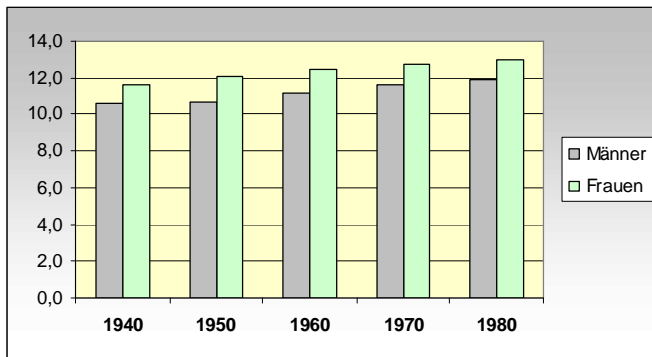
Lebenserwartung nach RT 2005 G



Fortsetzung von Seite 1

Die vom Geburtsjahrgang abhängige Lebenserwartung führt damit auch zu unterschiedlich hohen Rentenbarwerten:

Barwert Rentner x = 65, Zins 6 %



Neben der gestiegenen Lebenserwartung haben sich aber auch andere biometrische Werte verändert. So hat z.B. die Invalidisierungshäufigkeit als Folge der gesetzlichen Neudefinition zur Erwerbsminderung generell deutlich abgenommen, und auch im Bereich der Verheiratungswahrscheinlichkeiten hat ein statistisch signifikanter Rückgang stattgefunden. Diese beiden Veränderungen führen im Gegensatz zur Entwicklung der Sterblichkeit zu einer Absenkung der Pensionsrückstellungen (Bar- und Teilwerte).

Vergleichsberechnungen der Richttafeln 1998 und 2005 G führen nun in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang, Geschlecht und der Leistungsarten zu folgenden Veränderungen (jeweils auf Basis des Rechnungszinssatzes 6%). Es werden jeweils die Veränderungen der Bar- bzw. Teilwerte auf Basis der RT 2005 G im Vergleich zu RT 1998 in Prozent angegeben.

A. Rentner

Alter	Geschlecht	AR	AR/60% WR
60	m	4,28	1,84
65	m	3,43	0,99
70	m	2,01	-0,41
75	m	-0,45	-2,72
80	m	-4,35	-6,32
85	m	-9,81	-11,52
60	w	2,20	2,04
65	w	1,58	1,46
70	w	0,42	0,33
75	w	-1,89	-1,90
80	w	-5,54	-5,47
85	w	-10,45	-10,39

B. Witwe/r/n

Alter	Geschlecht	WR	Geschlecht	WR
30	m	2,88	w	1,18
40	m	3,99	w	1,32
50	m	4,31	w	1,11
60	m	3,37	w	1,20
70	m	-2,03	w	-0,45
80	m	-9,76	w	-6,03

C. Invalidenrentner

Alter	Geschlecht	IR/60%WR	Geschlecht	IR/60%WR
30	m	9,72	w	4,89
35	m	6,50	w	3,62
40	m	3,81	w	2,25
45	m	1,63	w	1,03
50	m	0,57	w	0,69
55	m	0,62	w	0,73
60	m	1,84	w	2,04

D. Aktive (Finanzierungsendalter 62)

Alter	G	AR/IR	AR/IR 60%WR	G	AR/IR	AR/IR 60%WR
35	m	10,85	2,71	w	4,31	3,44
40	m	8,87	2,29	w	3,73	2,98
45	m	7,60	1,83	w	3,10	2,50
50	m	6,25	1,34	w	2,25	1,75
55	m	5,07	1,15	w	1,86	1,46
60	m	4,70	1,77	w	2,35	2,12
62	m	3,96	1,53	w	1,68	1,86

Die Ergebnisse zeigen, dass bei reinen Rentnerbeständen ein Rückgang der Rückstellungen um 1-2% eintritt (je höher das Durchschnittsalter ist, desto stärker werden die Barwerte abgeschmolzen). Im Anwärterbereich ergibt sich bei einem Leistungsschema Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten ein Anstieg der Teilwerte um 1-2%. Ist keine Hinterbliebenenrente zugesagt, fällt der Anstieg stärker aus (5-6%). Ist nur eine Altersrente zugesagt, wird der Teilwertanstieg im zweistelligen prozentualen Bereich liegen. Bei gemischten Beständen (Aktive und Rentner) sind Zuführungen auf Grund des Wechsels der Rechnungsgrundlagen in der Spanne von 0 – 2% zum 31.12.2005 zu erwarten.

Die relative Veränderung der Pensionsrückstellungen ist aber auch vom Rechnungszins abhängig. Bei niedrigerem Rechnungszins (z.B. Handelsbilanz, internationale Bewertung IFRS oder US-GAAP) oder einer zugesagten Rentendynamik von 2 – 3% p.a. ergeben sich deutlich höhere Zuführungen (Erhöhung bis 15% bei einem üblichen Leistungsschema Alters-, Invaliden- und Witwen(r)renten).

Fortsetzung von Seite 2

Zur steuerlichen Anerkennung und Anwendung der neuen Richttafeln 2005 G steht noch ein BMF-Schreiben aus (wird zurzeit mit den Länderreferaten abgestimmt). Für die erstmalige Anwendung, den spätesten Übergangstermin und die Verteilung des Übergangssaldos sind folgende Regelungen zu erwarten:

a) Handelsbilanz

- Anwendung für Bilanztermine ab 31.07.2005
- keine Verteilung des Unterschiedsbetrages
- ggf. umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz beachten (bei negativen Unterschiedsbeträgen)

b) Steuerbilanz

- Anwendung für Bilanzstichtage ab 31.07.2005 optional, zwingend ab 31.12.2005
- Verteilung des Unterschiedsbetrages auf 3 Jahre (§ 6 Abs. 4 Satz 2 EStG) bezogen auf den gesamten Versorgungsbestand (keine individuelle Fortschreibung der Unterschiedsbeträge)
- Maßgeblichkeit der Handelsbilanz

c) Internationale Bewertung

- Anwendung für Bilanztermine ab 31.07.2005
- Unterschiedsbetrag führt zu einem versicherungsmathematischen Gewinn oder Verlust, der amortisiert wird (z.B. über die durchschnittliche Aktivitätszeit der Versorgungsberechtigten).

Steuerliche Zweifelsfragen zum AltEinkG - BMF-Schreiben vom 20.09.2005 –

Wir hatten in unserem DLQ 2004/04 zum BMF-Schreiben vom 17.11.2004 informiert. Inzwischen sind weitere Fragen zur Fortsetzung der Lohnsteuerpauschalierung (§ 40 b EStG a.F.) beim Arbeitgeberwechsel geklärt worden.

Für Versicherungszusagen, die ursprünglich vor dem 01.01.2005 erteilt wurden, kann die Pauschalversteuerung nach einem Arbeitgeberwechsel fortgeführt werden wenn,

- die Direktversicherung unmittelbar vom alten auf den neuen Arbeitgeber übertragen wird (auch ein erst späterer Übertrag auf den neuen Arbeitgeber ist unschädlich);
- der Versicherungsnehmerwechsel mit einem Anbieterwechsel im Rahmen des Übertragungsabkommens verbunden ist (Übergangsfrist 12 Monate, gleichwertige Versorgung);
- der Versicherungsnehmerwechsel nach zwischenzeitlicher privater Fortführung erfolgt (keine zeitliche Befristung aus sozialpolitischen Billigkeitserwägungen).

Zur Übertragung von Pensionskassenversorgungen enthält das BMF-Schreiben keine Aussagen. Es liegt aber inzwischen ein Entwurf zum Übertragungsabkommen vor, das auch Pensionskassen mit einschließt. Daher ist damit zu rechnen, dass Übertragungen bei Pensionskassen gleich behandelt werden.

Impressum:

Herausgeber:



Schloßstraße 76
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)

Tel.: +49-2204-2011-0
Fax: +49-2204-2011-20
E-Mail: info@dr-lutz-institut.de

Dr. Lutz Institut - das ist umfassende und kompetente Beratung und Betreuung in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung (BAV).

Wir entwickeln nicht nur individuelle Pensions- und Gesamtvergütungskonzepte für Führungskräfte und ihre Mitarbeiter, sondern sorgen auch zuverlässig für deren effektive Umsetzung.

Unser Team berät und betreut Sie

- kompetent mit erfahrenen und hochmotivierten Mitarbeitern
- individuell mit kundenorientierten und flexiblen Konzepten
- zielgerichtet mit strategisch durchdachter und systematischer Umsetzung
- progressiv mit Bezug auf aktuelle Entwicklungen
- partnerschaftlich mit Fairness und Offenheit

WWW.DR-LUTZ-INSTITUT.DE

Verantwortlich:

Dr. Joachim Lutz